Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 16. Mittwoch den 16. Januar 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 3. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 2. Februar ds. Js.** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1526. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Niederlande zu der unterm 3. November 1881 abgeschlossenen internationalen Reblaus-Convention. Vom 2. Januar 1884.

Leipzig, den 12. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Sieß.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt:

1) Daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1882 und Ostern 1883 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzteren Falle das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, zu dem Besuche der **Fortbildungsschule für Knaben** verpflichtet sind;

2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director Päschmann, dafern sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Stoerl zu erfolgen hat;

3) **daß auch diejenigen Knaben anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;**

4) daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1881, 1882 und 1883 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, **spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge** bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;

5) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, **die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.**

Leipzig, am 7. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Lehnert.

Bekanntmachung.

Denjenigen Grundstücksbesitzern, beziehentlich Garten-Inhabern, welche ihre Bäume, Sträucher, Hecken ꝛc. bis jetzt nicht oder nicht genügend haben von **Raupen** säubern lassen, wird hierdurch unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 368, 2 des Reichsstrafgesetzbuchs bei Vermeidung von **Geldstrafe** bis zu **60 ℳ** oder entsprechender Haft aufgegeben, **ungesäumt** und **längstens bis Ende Februar dieses Jahres** gehörig **raupen,** sowie die **Raupennester vertilgen** zu lassen.

Leipzig, am 11. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen Verlegung der Expeditionen der **Stadt-Steuer-Einnahme** und der **Vollstreckungs-Abtheilung** aus dem Grundstücke Brühl Nr. 51 nach dem **Stadthause,** Obstmarkt Nr. 3, muß der Verkehr mit dem Publicum bei den genannten Geschäftsstellen

am 14., 15. und 16. dieses Monats

unterbleiben.

Leipzig, am 8. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Frenzel.

Bekanntmachung.

Auf unserer I. Gasanstalt (Blücherstraße) lagern zum freihändigen Verkauf:

14 Stück gußeiserne Gasometer-Führungssäulen mit Grundplatten, Architraven-Aufsätze, Böcke mit Leitrollen, schmiedeeiserne Architraven und Laufschienen, im Ganzen 32,880 Kilo Gußeisen und 14,000 Kilo Schmiedeeisen,

welche durch Umbau eines Gasometers überflüssig geworden sind.

Diese Theile können zu jeder Zeit auf dem Hofe unserer Gasanstalt I besichtigt werden und sind etwaige Kaufofferten versiegelt und mit der Aufschrift „Gasometer-Führungssäulen" versehen bis zum 15. Februar cr. bei unserer Rentiatur einzureichen.

Leipzig, den 10. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Nutzholzauction.

Donnerstag, den 17. Januar cr., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Burgau auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 11, 12 und 13, in der Nähe des Forsthauses an der sogenannten Ehrenberger Linie und der Leutzsch-Wahrener Brücke

88 Eichen-
64 Buchen-
62 Rüstern-
28 Linden-
20 Ahorn-
16 Eichen-
8 Maßholder-
78 Ellern- } **Nutzklöze,**
41 Stück **Schirrhölzer** und
ca. 100 „ Eichen-**Hebebäume**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage in Abth. 13 an der Leutzsch-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 7. Januar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Auction.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse Nr. 7)

Donnerstag, den 17. Januar a. c.
Vormittag von 9 Uhr an

eine Partie getragene Kleidungsstücke, einige Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Taschenuhren, Betten ꝛc., sowie

eine Doppelsteppstich-Nähmaschine
(System Grover & Baker 19)

meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 11. Januar 1884.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Jungklaus.

Donnerstag, den 17. dieses Monats von 10 Uhr Vormittags an

sollen im Auctionslocal, bez. im Hofe des hiesigen Amtsgerichts eine **größere Anzahl zum Theil besserer Möbel,** Spiegel, Federbetten, Teppiche, Nähmaschinen, zwei Pianinos, zwei Geldschränke, zwei Billards, ein Eisschrank, ferner 4 Handwagen, 2 Lastwagen, 2 Landauer, 1 **Pferd,** zwei Schraubstöcke, ein Ambos, eine Bohrmaschine, zwei Brückenwaagen, eine Tafelwaage, zwei Ladentafeln, eine Farbenmühle, eine Comptoireinrichtung, **ein Telephon, zwei Bierambulanzwagen, eine Prägepresse, ein rhein. Kaminmantelofen,** ca. 25 Kilo Bierschläuche, 25 Meter gummirte Hanfschläuche, 170 Meter Spritzenhanfschläuche, sowie 142 Bände Klassiker, 7 Gewehre, 4 Revolver, Hirschgeweihe, Silberzeug und viele andere Gegenstände und

Nachmittags 3 Uhr

ca. 160 Stück lieferne Pfosten und 5 Pianinogehäuse zur Versteigerung gebracht werden.

Leipzig, den 14. Januar 1884.

Vieth,
Gerichtsvollzieher.

Submission.

Für die Uebernahme von Arbeiten und Lieferungen zum Neubau einer Elsterbrücke bei der Gasanstalt hier und zwar:

Tit. I.	Erdarbeiten, veranschlagt auf	10,366.50 ℳ
„ II.	Herstellung von Spundwänden, veranschlagt auf	2528.46 „
„ III.	Grund- und Aufbau-Arbeiten, „ „	4907.08 „
„ IV.	Maurer- u. Steinhauer-Materialien, „ „	21,467.15 „
„ V.	Pflasterarbeiten „ „	6732.00 „

werden schriftliche versiegelte Angebote bis **Montag, d. 21. d. M., Vormittags 10 Uhr** im Rathhause, Zimmer Nr. 10, entgegengenommen.

Bedingungen, Kostenanschläge und Zeichnungen liegen daselbst zur Einsicht aus.

Leip., den 12. Januar 1884.

Der Magistrat.
gez. Thiele.

Nichtamtlicher Theil.

Das Mischehengesetz in Ungarn.

* Der Gesetzentwurf über die Mischehen in Ungarn, welchen erst kürzlich das Oberhaus abgelehnt hat, ward von der Regierung abermals vor dieses gebracht, aber mit keinem besseren Erfolge als das erste Mal. Das Oberhaus hat nämlich in seiner Sonnabendsitzung die Regierungsvorlage neuerdings verworfen, ein Ereigniß, das gegenwärtig nicht allein ganz Ungarn in hohem Grade beschäftigt, sondern selbst in der cisleithanischen Reichshälfte lauten Wiederhall gefunden hat.

Die ziemlich empfindlich geschlagene Regierung hat nun die Wahl, entweder die Vorlage nochmals vor das Abgeordnetenhaus zu bringen und dann ihr Glück neuerdings im Oberhause zu versuchen, oder den Entwurf zurückzuziehen und die Angelegenheit für diese Session auf sich beruhen zu lassen. Für die Wiederaufnahme des Kampfes spricht der gewichtige Umstand, daß die abermalige Ablehnung der Vorlage seitens der Bischöfe und conservativen Magnaten die mit diesen verbündete antisemitische Agitation in einer Weise stärken könnte, welche im Hinblick auf die herannahenden Reichstagswahlen für die Regierung nicht unbedenklich wäre. Ueberdies ist es auch in hohem Grade fraglich, ob sich im nächsten Abgeordnetenhause für die Regierung eine so ansehnliche Mehrheit wie die gegenwärtige finden wird, der selbstverständlich auch die Annahme des erwähnten Gesetzentwurfes zu verdanken ist. Für das Zurückziehen der Vorlage stimmt dagegen die Erwägung, daß dadurch der klerikal-conservativen und antisemitischen Bewegung, welche gegenwärtig in ganz Ungarn einen für die Regierung so bedrohlichen Charakter angenommen, mindestens vorläufig ein Ziel gesetzt werden könnte.

Unter solchen Umständen darf man also immerhin gespannt sein, auf welche Weise sich die Regierung aus der Verlegenheit ziehen wird, in die sie durch das abgelehnte Mischehengesetz gerathen ist. Wer indeß von der Ablehnung eine weitere Rückwirkung auf die Stellung der Regierung oder den Sturz derselben erwarten würde, der dürfte sich im Hinblick auf die eigenartigen Verhältnisse vielleicht doch täuschen. Da ist vor Allem zu bemerken, daß die Mehrheit, welche im Oberhause den Gesetzentwurf zu Falle brachte, nur aus neun Stimmen besteht; überdies ist das ungarische Oberhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung keine Macht, der man einen dauernden politischen Einfluß zuschreiben kann. Bis zur Stunde liegt uns die officielle Abstimmungsliste noch nicht vor; aus dieser wird zu ersehen sein, wie viele von denen, die ihre Stimmen sowohl für als gegen das Gesetz abgegeben haben, dies zu thun in der Lage gewesen wären, falls das ungarische Oberhaus den politischen Fortschritten der Neuzeit entspräche. In seiner gegenwärtigen Zusammensetzung wird es aber der Regierung kaum eine dauernde Verlegenheit bereiten und jene noch weniger zum Rücktritte veranlassen können, vorausgesetzt, daß die zukünftigen Reichstagswahlen die Opposition nicht wesentlich stärken. Wie indeß die Dinge gegenwärtig liegen, ist seitens des Oberhauses eine neue Parteibildung kaum zu erwarten, wenn auch zu einer solchen in der Jüngstzeit mehrfache Versuche gemacht worden sind.

Was die für die Abstimmung entscheidende Sitzung selbst betrifft, so war diese nach den uns vorliegenden Pester Berichten eine so erregte und stürmische, wie sie im Oberhause noch niemals vorgekommen ist. Schon in den vorangegangenen Sitzungen waren über zweitausend Petitionen und Dankadressen gegen das Gesetz und für die erste Ablehnung desselben aus allen Theilen Ungarns eingegangen. Daß diese Agitation planmäßig geleitet und betrieben wurde, beweist schon der Umstand, daß der Inhalt vieler Petitionen und Dankadressen völlig gleichlautend war; unter ersteren gab es sogar solche, welche nur die wundersamen Worte enthielten: „Wir wollen keine Mischehen, fort mit den Juden!"

Der Abstimmungstag selbst hielt sämmtliche politische Kreise Ungarns und auch die antisemitische Landbevölkerung in der denkbar höchsten Spannung, wie wohl im Grunde das Ergebniß wenig zweifelhaft schien, beziehungsweise nur geringe Aussicht auf die Annahme des Gesetzentwurfes vorhanden war. Ueberrascht hat die überaus große Anzahl der erschienenen Oberhausmitglieder, sowie die nur geringe Mehrheit von neun Stimmen, welche gegen das Gesetz den Ausschlag gaben. Wie gleichzeitig aus Pest gemeldet wird, dürfte der Minister-Präsident Tißza es in dieser Session kaum mehr versuchen, den Gesetzentwurf vor das Oberhaus zu bringen, weil seitens der Regierung eine größere Kraftanstrengung kaum mehr möglich wäre und allem Anscheine nach die Opposition auch zukünftig über die Stimmenmehrheit verfügen dürfte. Der Ministerpräsident ist in seinem Widerstande unbeugsam und hat, was jedenfalls bemerkenswerth ist, auch zur letzten Abstimmung noch nicht alle seine Mitglieder in das Oberhaus geschickt. Die Aufregung, welche während der Abstimmung herrschte, ist kaum zu beschreiben. Fast sämmtliche Mitglieder des Hauses notirten die abgegebenen Stimmen, um abermalige Irrthümer in den Aufzeichnungen der Schriftführer zu vermeiden. Die auf den Galerien zahlreich anwesenden Damen, welche sich für die ganze Angelegenheit sehr lebhaft interessiren, notirten gleichfalls die Stimmen. Sobald ein selten gehörter Name aufgerufen wurde, rief man von allen Seiten: „Wer ist das? Wo ist er?" und die Ruhe kehrte nicht früher zurück, bevor sich der Betreffende zeigte. Viele Abstimmungen wurden mit donnernden „Eljen"-Rufen, mit Tücher- und Hüteschwenken aufgenommen. Als Graf Geza Szapary, der ungarische Oberhofmeister, mit lauter Stimme „Nein" rief, brach im Saale und auf den Galerien ein minutenlanger Beifallssturm los. Auch das „Nein" des Obergespans, Graf Stephan Szapary, wurde mit großem Jubel aufgenommen. Als Graf Béla Szechenyi mit „Ja" stimmte, ertönten Pfiffe und „Pfui"-Rufe, in welche die Galerie mit einem betäubenden Lärm einfiel. Mehrere Magnatenfamilien stimmten wie ein Mann gegen das Gesetz, zumal die gräflichen Familien Zichy und Esterhazy, von denen erstere 18 und letztere 11 Nein gegen das Gesetz abgab. Von den anwesenden österreichischen Magnaten verwarfen fast alle das Gesetz; nur die Grafen Ernin Schönborn und Stephan Starhemberg machten davon eine Ausnahme. Mit einem Worte, es war jedenfalls eine der denkwürdigsten und merkwürdigsten Sitzungen des ungarischen Oberhauses.

Leipzig, 16. Januar 1884.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt an leitender Stelle: „Wie schon oft, so ist auch jetzt wiederum der Versuch gemacht worden, einer in der parlamentarischen Berathung befindlichen Vorlage durch die Ausstreuung von Gerüchten über Verschiedenheiten in der Stellung des Ministerpräsidenten und des Ressortministers zu derselben erhöhten Widerstand zu bereiten. Die Steuervorlage, insbesondere die Capitalrentensteuer, soll, wie im Abgeordnetenhause colportirt wird, dem Minister-Präsidenten nicht sehr am Herzen liegen, ihre etwaige Ablehnung demselben sogar nicht unerwünscht sein. Quelle und Tendenz dieser Ausstreuungen liegen für den Einsichtigen sehr zu Tage; indeß giebt es doch noch immer eine ganze Anzahl von Leuten, auf deren Glauben die Erfinder solcher Gerüchte rechnen dürfen, wenn sie mit der gehörigen Zuversicht auftreten. Es mag deshalb auch nicht überflüssig sein, wenn wir auf Grund verläßlicher Informationen versichern, daß diese Gerüchte falsch sind. Wenn die Capital-Rentensteuer-Vorlage von dem bekannten Standpuncte des Ministerpräsidenten eines Mangels gezihen werden müßte, so könnte dieser vielleicht nur der sein, daß sie der präcipualen Besteuerung des in ausländischen Werthen angelegten Capitals keinen Raum gegönnt hat. Indeß auch hierin würde Niemand berechtigt sein, eine Differenz zwischen den Auffassungen des Ministerpräsidenten und des Finanzministers zu finden, da, soviel uns bekannt ist, auch der Letztere dem Gedanken einer präcipualen Besteuerung der Zinsen von ausländischen Werthen so wenig wie irgend einem anderen Punkte der nationalen Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers entgegen ist. Nur aus finanztechnischen Rücksichten hat der Minister auf die praktische Verfolgung jenes vom wirthschaftlichen Standpuncte wichtigen und an sich sehr wohl zu fördernden Gedankens verzichten zu müssen geglaubt. Diese finanztechnischen Bedenken sollen wesentlich darin ihren Grund haben, daß nur eine summarische Declaration der Rentenbezüge ins Auge gefaßt werden könnte, während die Durchführung jenes Gedankens eine Specialisirung erfordern würde, auf welche einzugehen der Finanzminister Bedenken getragen hat."

* In der „Nordd. Allg. Ztg." wird ein längerer Bericht über eine politische Unterredung veröffentlicht, welche auf einer Seite bei dem Statthalter von Elsaß-Lothringen dieser mit mehreren (nicht genannten) Herren gehabt hat. Wir entnehmen dem Bericht Folgendes. Auf eine Bemerkung eines der Herren über die bekannte Rede des Herrn Zorn von Bulach im Landesausschuß erwiderte der Statthalter:

Ob zwischen Antoine und dem jungen Herrn v. Bulach und der oppositionellen Partei ein innerer Zusammenhang besteht, lasse ich dahingestellt. Ueber Herrn Antoine kann ich nicht sprechen, weil seine Sache den Gerichten vorliegt. Die Rede des Herrn v. Bulach Sohn hat mich betrübt, vor Allem, weil sie der weiteren Entwickelung der elsaß-lothringischen Verfassung schadet. Denn aber auch hat es mir wehe gethan, dem würdigen Ober-Präsidenten v. Moeller noch im Grabe zu nahe treten zu sehen. Ein Vergleich zwischen der Wirksamkeit des Ober-Präsidenten und des Statthalters ist gar nicht zu ziehen, denn der Statthalter hat ganz andere Vollmachten, als wie sie der Ober-Präsident hatte. Ein großer Unterschied liegt doch darin, ob Jemand sofort selbst entscheiden kann oder ob er über den vorliegenden Fall erst Bericht erstatten muß. Wenn der Ober-Präsident v. Moeller meine Vollmachten gehabt hätte, so ist es bei seinen Geschäfts- und Geisteskenntnissen, bei seiner sehr aufregendhaftlichen geistigen Begabung sehr leicht möglich, daß er viel wirksamer und erfolgreicher die mir gegebenen Vollmachten angewandt hätte. Was sollen die deutschen Staatsmänner davon denken, wenn Herr Zorn v. Bulach seine Rede damit schließt, daß man nicht darauf warten möge, bis die von ihm für das Land beanspruchten Rechte mit Gewalt weggerissen würden! Und wenn bei seiner Schilderung, daß die Bevölkerer ruhig seien, sich Stimmen im Landesausschuß erheben: „zu ruhig!" Sehe ich diese Wendung auch als Ungewandtheit in der deutschen Sprache an und weiß ich, daß der Zorn nicht ernstlich gemeint ist — jenseits des Rheines hält man sich an die Worte. Vielfach ist mir gesagt worden, ich hätte dem Baron v. Bulach Sohn zu große Bedeutung dadurch beigelegt, daß ich Sr. Majestät dem Kaiser seine Rede eingesandt habe. Das Factum, daß nach meiner vierjährigen Verwaltung ein Mitglied des Landesausschusses in öffentlicher Sitzung Anklagen gegen diese erhebt; daß dieselben von Bravos, unter denen die Stimme des ersten Vicepräsidenten des Landesausschusses laut vernehmbar ist, begleitet werden; daß der nächste Redner auf diese Rede seines Vorgängers Bezug nimmt; daß der Landesausschuß in seiner Gesammtheit Stillschweigen hierbei beobachtet, und daß unter diesem Eindruck die Sitzung geschlossen wird — dieses Factum muß Se. Majestät der Kaiser kennen, und das ihm zu berichten, erheischt die Pflicht des Statthalters.

A.: Es ist mehrfach aufgefallen, daß Ew. Excellenz den Landesausschuß nicht auch diesmal mit einer politischen Ansprache beehrt haben.

Statthalter: Bei dem jedesmaligen Landesausschuß-Diner habe ich gesprochen, weil ich glaube, es würde dem Lande nützlich sein, wenn es genau wüßte, welche Absichten und Ansichten mir innewohnen. Ich habe ferner gesprochen, um noch jenseits des Rheines immer ins Gedächtniß zu rufen, daß Elsaß-Lothringen niemals seine deutschen Landesrechte verwirkt gehabt, und daß die Gerechtigkeit erfordere, diese ihm voll und ganz wiederzugeben, sobald Elsaß-Lothringen selbst sich wieder als deutsches Land anerkennt. Ich habe dann die Elsaß-Lotheinger aufmerksam gemacht auf die Handlungen, welche von den Fürsten und dem Reichstage so ausgelegt werden müßten, daß das Land sich Deutschland nicht anschlöße. Ich glaube dem Lande hierdurch zu nützen. Der Landesausschuß ist anderer Ansicht, denn von dem Augenblick an, wo er meine Ansprachen der Discussion unterwarf, gebot mir die Rücksichtnahme auf die Stellung des Statthalters, von solcher Ansprache Abstand zu nehmen.

A.: Woher kommt denn nun aber, wenn Ew. Excellenz mir diese Frage gestatten wollen, die befremdende Erscheinung, daß einzelne Beamte im Lande ihre obersten Vorgesetzten und gar Ew. Excellenz selbst, den Vertreter des Kaisers, öffentlich — wenn auch anonym — in den Zeitungen angreifen, und giebt es denn kein Mittel, einem so unwürdigen Zustande eine Ende zu machen?

Statthalter: Die Frage über das Beamtenthum ist von schwer wiegender Bedeutung. In allen Ländern sind die Beamten in einer Richtung und je nach den Beamtentraditionen herangebildet, die in diesen Ländern gang und gäbe sind. In Elsaß-Lothringen ist das anders. Hier sind die Beamten theils in Preußen oder in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden u. s. w. groß geworden. Da ist es schon natürlich, daß der Eine oder Andere eine Geschäftsanweisung, an die er nicht gewöhnt war, ungern annimmt, mit vorgefaßter Meinung ansieht. Ganz specielle Verhältnisse wollen z. B. in der Forstverwaltung ob. Unter den Klagen, die mir zu Ohren kommen, ist auch eine, daß ich bei meinen Einladungen zur Tafel die Elsaß-Lotheinger bedeutend mehr einlade, als die Beamten, und daß ich ohne gehörige Berücksichtigung der Rangverhältnisse wissentlich zwischen zwei Elsaß-Lothringern oder Professoren sitze. Der Grund, warum ich die Professoren auszeichne, liegt vielleicht in meiner Ungeschicklichkeit, die mich dazu führt, die Gelehrsamkeit zu verehren. Mir hat es großen Eindruck gemacht, daß König Friedrich Wilhelm IV., als ihm der Antrag gemacht wurde, dem Leopold Ranke einen Rang zu geben, er diesen Antrag mit den Worten zurückschickte: „So mächtig sei er nicht, um einem Leopold Ranke einen Rang zu verleihen." Die Korryphäen der Wissenschaft haben eben alle solche Rang über alle Rangverhältnisse. Und was nun die Pflege der Elsaß-Lothringer anlangt, ja, mein Gott, wozu bin ich denn hier, als auch zu orientiren über Bedürfnisse und Wünsche und Verhältnisse des Landes, die ich nur von den Eingeborenen selbst erfahren kann! Und daß ich mehr Elsaß-Lothringer als wie Beamte einlade, so bekomme ich ja mein Repräsentationsgeld hier vom Lande und nicht vom Reiche. Aber das sind alles Details. Sollte eine Opposition der höheren Beamten gegen meine Verwaltungsgrundsätze bestehen, so müßte ich an der Menschheit verzweifeln, denn alle diese höheren Beamten sind freundlich gegen mich und keiner von ihnen hat mir je in amtlichen Berichten oder im persönlichen Verkehr Vorstellungen über den Gang meiner Politik gemacht! Auch der Präsident Flottwell hat ja seinen politischen Widerspruch gegen mich erst bei Niederlegung seines Amts ausgesprochen.

A.: Das meiste Aufsehen hat ja im Laufe der letzten Monate allerdings die Verabschiedung des Herrn v. Flottwell und die Angelegenheit des Oberförsters Mang gemacht.

Statthalter: Ich sehe nicht ein, weshalb ich Ihnen darauf nicht in voller Offenheit antworten sollte. Dem Präsidenten Flottwell hatte ich in den Tagen des März v. J. Vorhaltungen über einzelne Vorgänge in seiner Verwaltung gemacht. Darauf bekam ich im Juni, als ich noch in Karlsbad war, einen Brief von ihm, worin er unter Bezugnahme auf diese Vorhaltungen um seine Dispositionsstellung bat. Ich habe ihm erwidert, daß er dieselben unrichtig aufgefaßt, und daß ich gar nicht wüßte, wie ich seine Dispositionsstellung beim Kaiser motiviren sollte — und seinen Antrag daher ablehnte. Bis dahin hatte er niemals den Ausspruch gethan oder sonst irgend zu erkennen gegeben, daß er sich in Widerspruch mit meiner Politik befände, und erst in seinem Antwortschreiben sprach er mir aus, daß er um so mehr auf seinen Gesuch um Dispositionsstellung bestehen müsse, weil er sich in diesem Widerspruch befände. Darauf habe ich den Antrag abermals abgelehnt, und der Präsident Flottwell hat sich dann mit seinem Gesuch an Se. Majestät den Kaiser gewandt, bei hierauf Krankheitsatteste eingereicht und seine Pensionirung nachgesucht, bei sie erhalten und am 1. October sein neues Amt als Bankdirector in Breslau angetreten. Wie liegt nun die Frage der Notabeln? Ich bin höflich und zuvorkommend gegen die Herren, weil ich mich in sie hineindenke, weil ich es anerkenne, daß viele von ihnen mit Ueberwindung von Gefühlen ihre Kräfte dem Wohle ihres Geburtslandes widmen. Ich habe öffentlich ausgesprochen, daß ich nicht so leichtgläubig sei, zu glauben, daß in wenig Jahren diese hervorhebende elsaß-lothringische Bevölkerung ihre patriotischen Gefühle wechseln könne, wie man ein Kleid wechselt; ich habe gesagt, daß zur Umwandlung in diesen Gefühlen die gewaltigen Stunden, die Zeit, gehören. Und nun soll ich das Streben gehabt haben, durch meine Höflichkeit die Notabeln zu gewinnen, und sei damit gescheitert. Darauf ist wohl kaum zu antworten. Ebenso unbegründet ist auch die Behauptung, daß ich unter dem Einflusse dieser Notabeln stehe. Ich bin in vielen Stellungen gewesen, ich habe Männer zur Umgebung gehabt, die mir an Kenntnissen und geistiger Begabung überlegen waren — unter ihrem Einflusse habe ich nie gestanden. Mein Lebenslang habe ich beim Handeln nur meiner eigenen Ueberzeugung und meinem eigenen Urtheile gefolgt, und ich denke, diese Selbstständigkeit bewahre ich mir auch hier im Reichslande.

Was den sogenannten Fall Mang anbelangt, so liegt der ganz einfach. Ich habe es, als ich in das Land kam, ausgesprochen, daß die Beamten die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen nicht als Besiegte, sondern als Landsleute behandeln und nicht als Sieger auftreten dürften und unter den bestehenden Verhältnissen noch höflicher und rücksichtsvoller sein sollten, als in der eigenen Heimath. Dem entgegen hat der Oberförster Mang, der bereits schon einmal vom Ober-Präsidenten von Moeller in einer Frage des Taktes rectificirt worden war, einen Erlaß auf dem Bahnhofe herbeigeführt in der Meinung, daß in einem Jagdhofe eine Rede sei. Als dann der Sack geöffnet wurde, befand sich ein Rehbock darin, der Erlaß führte also zu keinem Resultate. Der Oberförster Mang konnte nach jenem Vorgang nicht mehr wirksam in dem Bezirk bleiben, und deshalb habe ich ihn versetzt. — Daß Mang habe klagen wollen wegen Beleidigung, davon habe ich nichts gewußt. Aber auf der anderen Seite kann ich es doch sehr verstehen, daß seine vorgesetzten Behörden versucht haben, ihn zu veranlassen, den Erlaß einer gerichtlichen Verhandlung zu vermeiden, weil diese möglicher Weise große Aufregung verursachen und Veranlassung zur Ausbeutung und zu neuen Agitationen gegen die deutsche Verwaltung geben konnte. Das ist denn auch der Fall gewesen und was ist denn eigentlich das Resultat? Oberförster Mang hat jetzt ein gerichtliches Zeugniß, daß er beleidigt worden ist, während bis dahin die Herren v. Schmidt und v. Ott erklärt hatten, sie hätten